



NEWSLETTER 03/2025

AIA: Revision AIA-Merkblatt

Auf der Webseite der Steuerverwaltung steht ab sofort die überarbeitete Fassung des AIA-Merkblattes zur Verfügung (www.stv.llv.li → [Internationales Steuerrecht](#) → [AIA](#)).

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen formale Korrekturen sowie Anpassungen aufgrund der Revision des AIA-Gesetzes per 1. Januar 2025, insbesondere die Anpassung in Kapitel 9 betreffend die Einführung der Registrierungspflicht für Trustee-Documented Trusts (TDTs) (siehe dazu auch [Newsletter 10/2024](#)).

Weiter werden im neuen Kapitel 3.2.6.5 die AIA-Sorgfalts- und Meldepflichten im Falle der nachträglichen Auszahlung von Versicherungsleistungen bei einem bereits beendeten rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag behandelt.

FATCA: Fehlende U.S. Steueridentifikationsnummer (U.S. TIN), Dummy-TIN Werte für die Meldeperioden 2022 bis 2027

Wie bereits im [Newsletter 02/2021](#) und [Newsletter 02/2023](#) ausgeführt, ist bei bestehenden Kundenbeziehungen (per 30. Juni 2014) ab der Meldeperiode 2020 im Rahmen der FATCA-Meldungen zwingend die U.S. TIN der Kontoinhaber bzw. beherrschenden Personen zu erfassen. In Ausnahmefällen ohne U.S. TIN können alternative Meldewerte (sogenannte Dummy-TIN-Werte) im TIN-Feld des «Account Holders» bzw. des «Substantial Owners» erfasst werden, anderenfalls kann das IRS eine «erhebliche Nichteinhaltung» feststellen.

Das IRS hat mit [Notice 2024-78](#) informiert, dass die Übergangsbestimmung für die Verwendung der Dummy-TIN-Werte für U.S.-Personen ohne vorliegende U.S.-TIN bis zur Meldeperiode 2027 verlängert wird. Weiter hat das IRS zusätzliche Voraussetzungen zur Verwendung von Dummy-TIN-Werten festgelegt. Diese zusätzlichen Voraussetzungen gelten ab der Meldeperiode 2025. Die bereits geltenden sowie zusätzlichen Voraussetzungen für die Verwendung der Dummy-TIN-Werte sind der überarbeiteten «[FATCA Reporting Anleitung - STV](#)» (Kapitel 4) zu entnehmen (u.a. Erfassung Geburtsdaten, jährliche Nachfrage und Suche in Datensätzen, Meldung der FTIN und des Wohnortes sowie Wohnsitzstaates).

Auf der Webseite der Steuerverwaltung steht ab sofort auch die überarbeitete Fassung der «[FATCA Fragen und Antworten \(Q&A\)](#)» zur Verfügung (www.stv.llv.li → [Internationales Steuerrecht](#) → [FATCA](#)).